



Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22
1060 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
-	UV/GSt/CS/Gm	Christoph Streissler	DW 2168 DW 2105	12.12.2011

Klima- und Energiefonds Jahresprogramm 2011

Die Bundesarbeitskammer (BAK) hält eingangs fest, dass ihrer Ansicht nach eine Bewertung des Entwurfs des Jahresprogramms nur sinnvoll ist, sofern sie auf die Zielsetzungen des Fonds, insbesondere auf die in § 1 des Klima- und Energiefondsgesetzes genannten Ziele, Bezug nimmt. Der BAK ist keine Überprüfung der bisherigen Tätigkeit des Fonds in diesem Sinn bekannt, weshalb eine Beurteilung des Jahresprogramms nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Fehlende Evaluierung

Die Forderung nach einer Evaluierung der Tätigkeit des Fonds ist schon im Regierungsprogramm der laufenden Legislaturperiode verankert. Auch der Rechnungshof hat in seiner Prüfung des Fonds auf das Fehlen einer Evaluierung hingewiesen. Und auch die BAK hat wiederholt diese Forderung erhoben, wobei sie neben den klima- und energiepolitischen Zielen stets auch die Bedeutung der Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Effekte betont hat. Ohne eine derartige Evaluierung ist eine Verbesserung der Ausrichtung der Tätigkeit des Fonds – wie sie sich im Jahresprogramm niederschlagen sollte – nicht möglich. Aus dem gleichen Grund ist es auch nicht möglich zu beurteilen, ob die Höhe der Dotierung der einzelnen Programmlinien sinnvoll ist.

In diesem Zusammenhang hält es die BAK für erforderlich, die Ziele, die in den einzelnen Programmlinien zu erreichen sind, genauer zu spezifizieren und zu quantifizieren und eine Methodik zur Überprüfung der Zielerreichung anzugeben. Dies soll auch der Verbesserung der Ausrichtung eventueller kommender Jahresprogramme dienen.

Weiters merkt die BAK kritisch an, dass das Strategische Planungsdokument, das ja den Rahmen für die Formulierung der Jahresprogramme darstellt, auf der Homepage des Klima- und Energiefonds nicht verfügbar ist. Diesem Missstand ist dringend abzuhelpfen.

Einige sinnvolle Rahmenziele, jedoch nicht „Energieautarkie“

In Bezug auf die gesamthafte Ausrichtung des vorliegenden Entwurfs hält die BAK fest, dass mehrere der in der Einleitung und in den einzelnen Programmen genannten Grundsätze durchaus als sinnvolle Zielsetzungen erscheinen, beispielsweise das Prinzip, dass die Förderung von Elektromobilität in ein gesamthafte Verkehrskonzept eingebunden werden muss. Auch die Ausrichtung an den Zielen „Low Energy, Low Carbon, Low Distance“ weist in die richtige Richtung, die ja auch schon im Strategischen Planungsdokument verankert ist.

Die BAK hält jedoch fest, dass diese Ziele nicht die Forderung nach sogenannter Energieautarkie bedeutet. Schon im Strategischen Planungsdokument wird klargestellt, dass es sich bei der Zielsetzung „Low Distance“ bzw. „optimale Distanzen“ darum handelt, lokal verfügbarer Primärenergie Vorrang zu geben, „wo immer es im Sinne der Nachhaltigkeit (soziale, ökonomische und ökologische Vertretbarkeit) akzeptabel ist“.

In einer hochgradig vernetzten Wirtschaft sind spezifische Stärken zu nutzen, und insbesondere das europäische Energiesystem hat nur eine sinnvolle Entwicklungsperspektive im Sinn der Ziele des EU-Klima- und Energiepakets, wenn es hochgradig integriert ist. Daher lehnt die BAK die Verwendung des Begriffs der „Energieautarkie“ (in seiner ganzen Unklarheit) ab und erachtet diese für eine nicht zu verfolgende Zielsetzung. Festzuhalten ist auch, dass „Energieautarkie“ keine Zielsetzung des Klima- und Energiefondsgesetzes ist.

Eine Fokussierung einiger Programme auf Regionen erscheint durchaus sinnvoll, da auf diese Weise komplexe Zusammenhänge und Wirkungen der Umgestaltung des Energiesystems (Bereitstellung und Verbrauch) untersucht werden können. Die BAK schlägt in diesem Zusammenhang – wie schon in der Stellungnahme zum vorigen Jahresprogramm – vor, auf Projekte zu fokussieren, die ohne regionale Einschränkung nicht durchführbar sind.

Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln

Im Programm „Energieeffiziente Fahrzeugtechnologien“ ist aus Sicht der BAK stärker als im Entwurf vorgesehen auf Steigerung der Energieeffizienz abseits von Verbrennungsmotoren zu setzen. Eine Fokussierung auf Fahrzeuge wird keinen wesentlichen Beitrag dazu leisten, das Ansteigen der Emissionen und des Energieverbrauchs im Verkehr in den Griff zu bekommen. Weiters lehnt die BAK die vorgeschlagene „Optimierung bei Biotreibstoffen“ (S 11, dritter Absatz) ab, da hier kein Zusammenhang mit Energieeffizienz besteht und Biotreibstoffe eine extrem teure Klimaschutzoption sind, wenn sie überhaupt einen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten.

Zum Programm „Modellregionen der E-Mobilität“ wiederholt die BAK ihre Position, dass die Einführung von Elektroautos nicht zwingend an die Verwendung erneuerbarer Elektrizität gekoppelt werden soll, da Elektroautos auch bei Nutzung des österreichischen Strommixes einen wesentlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung und damit zur Emissionsreduktion leisten. Den Hürden, die bei der Einführung von Elektroautos zu überwinden sind, sollte nicht noch eine weitere hinzugefügt werden. Weiters ist auch zu diesem Programm anzumerken, dass

nicht erkennbar ist, wie es auf die Ergebnisse der bisher unter diesem Titel geförderten Maßnahmen Bezug nimmt oder ob es sich um ein „Mehr vom Gleichen“ handelt.

Bei der „Mustersanierungsoffensive“ soll neben der Reduktion des Energieverbrauchs auf das Kosten/Nutzen Verhältnis (erzielte CO₂-Einsparung bezogen auf den Einsatz öffentlicher Mittel) besonderes Augenmerk gelegt werden. Viele Mustersanierungen sind zwar energetisch vorbildlich, eignen sich aber auf Grund der hohen Kosten nicht unbedingt zur Nachahmung im Regelsanierungsfall.

Im Zusammenhang mit den Klima- und Energiemodellregionen verweist die BAK zunächst auf die oben dargelegte Ablehnung des Begriffs der „Energieautarkie“. Sie wiederholt weiters die schon in der Stellungnahme zum letzten Jahresprogramms erhobene Forderung, dass bei der Nutzung der Biomasse der Grundsatz des Vorranges der stofflichen Verwertung Beachtung finden sollte. Schließlich lehnt sie – insbesondere unter dem Gesichtspunkt des sparsamen Mitteleinsatzes – die Förderung über den ursprünglichen Zwei-Jahres-Zeitraum hinaus ab, da in den ursprünglichen Förderungen die Beschränkung auf zwei Jahre vereinbart wurde und von der Voraussetzung ausgegangen wurde, dass die geförderten Gemeinden und Regionen danach selbst das Projekt weiterfinanzieren.

Das Programm „Austausch von fossilen Heizsystemen durch Erneuerbare Energien“ läuft nach Ansicht der BAK Gefahr, dass es hier zu umfangreichen Mitnahmeeffekten kommt. Daher ist dabei in besonderem Maß darauf zu achten, nur die umweltrelevanten Mehrkosten zu fördern. Darüber hinaus ist zu fordern, dass – entsprechend dem Programmnamen – die Außerbetriebnahme eines Heizsystems auf Basis fossiler Energieträger Fördervoraussetzung ist.

Die schon in früheren Jahresprogrammen budgetierten Mittel für den KMU-Energieeffizienzcheck und den Energieeffizienzcheck Landwirtschaft sind noch immer nicht ausgeschöpft. Die BAK wiederholt daher ihre schon früher erhobene Forderung, dass ein Energieeffizienzcheck für Haushalte geschaffen wird, der eine kostenlose Erstberatung umfasst. Der Schwerpunkt sollte dabei auf Haushalte mit einem geringen verfügbaren Einkommen gelegt werden, um diese zu unterstützen, den steigenden Ausgaben für Energie zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Tumpel
Präsident



Günther Chaloupek
iV des Direktors